

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2014-6
Stand	23.01.2014

Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Wasserspeicherbeckens zur Frostschutzberegnung

Sachverhalt

Grundstück:	Gemarkung Merten, Flur 16, Flurstücke 313, 314, Brüsseler Straße/ Gemüseweg
Bauvorhaben:	Errichtung eines Wasserspeicherbeckens zur Frostschutzberegnung
Bauleitplanung:	Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.
Flächennutzungsplan:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	teilweise Landschaftsschutzgebiet, Entwicklungsziel 2 (Erhaltung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen)
Erschließung:	ist gesichert

Stellungnahme:

Der Antragsteller führt einen landwirtschaftlichen Betrieb, welcher insgesamt 35 ha Obstbaufläche bewirtschaftet, davon 30 ha Apfelplantagen.

Um eine sichere Ernte und damit einen rentablen Apfelanbau zu gewährleisten, soll Blütenfrost durch eine Beregnung verhindert werden. Nach den dem Antragsteller vorliegenden Erfahrungswerten sind für eine Frostschutzberegnung je Hektar Anbaufläche eine Wassermenge von 1.000 m³ erforderlich. Anstatt das Wasser aus dem Trinkwassernetz zu nehmen, soll für die unmittelbar angrenzende Anbaufläche ein Speicherbecken mit einem Fassungsvermögen von 5.250 m³ errichtet werden.

Der umlaufende Damm soll eine maximale Höhe von 0,99 m erhalten. Das Becken soll aus Sicherheitsgründen von einem 1,80 m hohen Stabgitterzaun umschlossen werden.

In einem landschaftspflegerischen Begleitplan ist erläutert, wie der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden soll. Die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde steht noch aus.

Der Bürgermeister beabsichtigt, das Vorhaben gemäß § 35 (1) BauGB zu genehmigen, sobald das Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde hergestellt ist.